



## Studiengang und Prüfungsanforderungen

### zur Weiterbildung

#### **Individualpsychologische Beraterin(DGIP) Individualpsychologischer Berater (DGIP) Supervisor/in (DGIP)**

Die Individualpsychologie versteht den Menschen als unteilbare Einheit(Individuum) und sieht ihn ganzheitlich in seinen sozialen Bezügen.

#### **I. Individualpsychologische Beraterin ( DGIP ) Individualpsychologischer Berater ( DGIP ) Individualpsychologische Supervisorin (DGIP ) Individualpsychologischer Supervisor ( DGIP )**

Diese Bezeichnung „Individualpsychologische Beraterin und Supervisorin (DGIP)“ / „Individualpsychologischer Berater und Supervisor (DGIP)“ wird beraterisch tätigen Personen in den genannten Berufsgruppen zuerkannt, wenn sie nach der Teilnahme an der individualpsychologischen Weiterbildung in Theorie, Persönlichkeitsanalyse und Lehrberatung ihre Qualifikation zur individualpsychologischen Beratung vor dem Prüfungsausschuss des Alfred-Adler-Instituts-Nord e.V. nachgewiesen haben.

#### **II. Ziele der Weiterbildung**

Die Weiterbildung zur Individualpsychologischen Beraterin und Supervisorin bzw. zum Individualpsychologischen Berater und Supervisor vermittelt genaue Kenntnisse der individualpsychologischen Theorie, Vertrautheit mit ihren Methoden und Einsicht in den eigenen Lebensstil als Voraussetzung für tiefenpsychologisch fundierte Beratung. Sie befähigt dazu, - individualpsychologische Prinzipien in das eigene berufliche Handeln zu integrieren,

- mit Einzelpersonen und mit Gruppen beraterisch tätig zu sein,
- Beratung in Institutionen und Unternehmen sowie
- Supervision durchzuführen.

#### **III. Zulassungsvoraussetzungen**

- (Fach-) Hochschul-Abschluss in einem einschlägigen Studiengang (z.B. Sozialpädagogik, soziale Arbeit, Pädagogik, Psychologie, Medizin, Theologie, Ökonomie, Rechtswissenschaft).
- Abgeschlossene Berufsausbildung und dreijährige Tätigkeit entweder in sozial ausgerichteten, beratenden, erziehenden, lehrenden, seelsorglichen oder pflegerischen Berufen oder in der Aus- und Fortbildung bzw. in der Personalführung und -vertretung in Unternehmen, Behörden und Institutionen.
- Bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Feld, in dem Beratungswissen und -befähigung benötigt werden (z.B. Erzieher/innen, Ausbildungsmeister/innen, Personal-Manager/innen, Personalentwickler/innen, Krankenpfleger/innen), wird nach einem Eignungsgespräch über eine Sonderregelung vom zuständigen Gremium für Beratung an dem jeweiligen Weiterbildungsinstitut entschieden.

#### **IV. Anmeldeverfahren**

##### **Vor Beginn der Weiterbildung ist:**

- Ein formloser Antrag auf Zulassung zur Weiterbildung an die AGIB des Alfred-Adler-Instituts-Nord e.V. zu stellen.
- Ein tabellarischer Lebenslauf ,
- ein Lichtbild,
- eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses im Grundberuf ist beizufügen.

#### **V. Zulassungsverfahren**

- In einem **Aufnahmegespräch** wird festgestellt, ob eine persönliche und berufliche Eignung für die Weiterbildung besteht.
- Das Aufnahmegespräch führen ein/e Lehrberater/in und eine Beisitzerin.
- Über die Zulassung, Auflagen oder Ablehnung erfolgt ein schriftlicher Bescheid. Eine Ablehnung erfolgt ohne Angabe von Gründen.
- Nach erfolgter Zulassung wird die Mitgliedschaft in der DGIP empfohlen.

#### **VI. Die Weiterbildung umfasst:**

- **Grundlagenseminare**  
Vorträge, Demonstrationen und deren Auswertung (themenabhängig)
- **Gruppenarbeit**  
Theoriereflexion

Selbsterfahrungsanteile  
Supervisionsanteile

➤ **Praxisseminare**

- Vorrangig in Kleingruppen
- Themenspezifische Theoriekenntnisse
  - Training von Methoden und Techniken
  - Selbsterfahrungsanteile
  - Supervisionsanteile

➤ **Regionale Gruppen :**

Literaturstudium  
Erarbeitung von Referaten  
Kollegiale Beratung und Supervision

➤ **Eigene Beratungsfälle**

Die Ausbildungsteilnehmer führen während der Weiterbildung regelmäßig Beratungen durch (mindestens 80 Beratungsstunden). Diese können sie z.B. im Rahmen ihrer Tätigkeit im Hauptberuf, in einer Nebenbeschäftigung oder in ehrenamtlicher Tätigkeit absolvieren. Die Beratungen und die Reflexion werden laufend chronologisch dokumentiert. Diese Eintragungen werden regelmäßig im Rahmen kollegialer Supervisionsgruppen besprochen.

➤ **Zusätzlich:**

Persönlichkeitsanalyse einzeln	50 Stdn.
Persönlichkeitsanalyse in Gruppen	50 Stdn.
Lehrberatung in Gruppen	120 Stdn

## VII. Inhalte der Weiterbildung

Siehe Infomappe

## VIII. Zwei Praxissemester getrennt nach:

- **Individualpsychologischer Beratung / Supervision/**  
Methoden und Techniken individualpsychologischer Beratung/Supervision  
Gesprächstechniken  
Beratungsverläufe  
Integrative Methoden von Beratung/Supervision
- **Beratung** mit Erwachsenen, Jugendlichen, Kindern  
in der Schule, in sozialen Einrichtungen, in freier Praxis  
Supervision mit Erwachsenen

## IX. Persönlichkeitsanalyse

Die Persönlichkeitsanalyse dient der Auseinandersetzung mit der eigenen Person, der Selbst- und Fremderfahrung. Sie umfasst mindestens 100 Stunden und findet zu etwa gleichen Teilen in Einzel -und Gruppenanalyse bei einem/r Lehranalytiker/in(DGIP) der eigenen Wahl statt. Die Einzelanalyse soll vor Beginn der Lehrberatung anfangen. Eine Bescheinigung ist dem/r Lehrberater/in vorzulegen.

## X. Lehrberatung

Die Lehrberatung wird von einem/r Lehrberater/in (AGIB) der eigenen Wahl in Kleingruppen durchgeführt und dient

- der Praxisanleitung durch Erleben, Reflektieren und Üben von Beratung / Supervision
- der Praxisbegleitung zur Reflexion der eigenen Beratungsarbeit
- der Fallbesprechung und Supervision)
- der Vorbereitung der Abschlussarbeit ( Themenfindung und Supervision )
- Sie umfasst 120 Stunden, jeweils 60 Stunden für Praxisanleitung und Praxisbegleitung.

## XI. Zwischenprüfung

Die Teilnehmer/ innen erstellen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit eine schriftliche Ausarbeitung zu einem selbst gewählten relevanten Thema der Individualpsychologie.

Eine mündliche Prüfung schließt sich an, in der das gewählte Thema vertieft wird.

Die Teilnehmer/innen erhalten ein Zertifikat mit der Zulassung zur weiteren Ausbildung.

## **XII. Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung beinhaltet einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

Sie kann frühestens in dem Jahr erfolgen, das auf die Beendigung des Unterrichtsteils folgt.

### **1. Modalitäten:**

- Formloser Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung
- Teilnahmebescheinigungen
- Semesterbescheinigungen (Studienbuch)
- Schriftlicher Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung (Studienbuch)
- Schriftlicher Nachweis über die Persönlichkeitsanalyse (einzeln und in Gruppen)
- Schriftlicher Nachweis über die Lehrberatung
- Eine **schriftliche Arbeit** über die individualpsychologische
- Beratungstätigkeit/ Supervisionstätigkeit im eigenen Berufsfeld oder ein Kontrollvideo mit erläuternden Hinweisen zur Vorgehensweise.

### **2. Kriterien für die Abschlussarbeit:**

- Das Thema muss einen Bezug zum eigenen Tätigkeitsfeld haben
- Themenrelevante Theoriekenntnisse
- Techniken und Methoden der Individualpsychologie sind zu dokumentieren
- Darstellung von Beratungs- Supervisionsprozessen und Verläufen
- Wahrnehmen und Reflektieren der eigenen Beratungs- und Supervisionstätigkeit
- Reflexion der Beziehungsdynamik im Beratungsprozess
- Wissenschaftliches Arbeiten:
- Thema, Fragestellung, Gliederung, Inhaltsverzeichnis, Zitierungen, Quellenangaben, Literaturverzeichnis, sprachliche Verständlichkeit, Rechtschreibung
- Zeilenabstand 1 ½, Schriftgröße 12, linker Rand 4 cm, rechter Rand 2 ½ cm. Die Arbeit sollte 60 Seiten (mit Anhang) nicht überschreiten.

### **3. Prüfungsgespräch:**

- über die individualpsychologischen Lerninhalte,
- der Weiterbildung im Zusammenhang mit der Thematik der schriftlichen Abschlussarbeit oder
- dem eingereichten Kontrollvideo incl. schriftlicher Ausarbeitung.

## **XIV. Prüfungskommission**

Die Arbeitsgemeinschaft Individualpsychologische Beratung (AGIB) regelt die Zusammensetzung der jeweiligen Kommission für :

- Vorstellungsgespräche
- Zwischenprüfungen
- Abschlussprüfungen

Prüfer/innen sind Lehrberater/innen (AGIB/DGIP) und Lehranalytiker/innen (DGIP)

### **Gebühren:**

Vorstellungsgespräch : 62.00 EURO

Zwischenprüfung: 130.00 EURO

Abschlussprüfung: 210.00 EURO